



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

44/13 Beantwortung der Interpellation von Monique Frey und Mitunterzeichnenden namens der SP/Grüne/GLP Fraktion vom 18. September 2013 betreffend Arbeiten für AsylbewerberInnen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Die Gemeinde Emmen hat mit dem Sonnenhof das grösste Asylbewerberzentrum im Kanton. In Luzern und später auch in Nottwil hat man mit Arbeitsangeboten für AsylbewerberInnen sehr positive Erfahrungen gemacht. Es wurden sinnvolle Arbeiten angeboten, welche der Gesellschaft dienen und auch entsprechend entlohnt wurden. Die Asylbewerber konnten so etwas an die Kosten ihres Aufenthaltes leisten, sie konnten sich nützlich machen. Mit der Aushändigung der Lohnabrechnung wurden Abzüge für den Aufenthalt (Kost, Logie, Betreuung usw.) vorgenommen. Mit einer solchen Arbeit werden die AsylbewerberInnen ernstgenommen und fühlen sich als ein Mitglied der Gemeinschaft.

Ohne diese Arbeiten sind die AsylbewerberInnen in der Schweiz zum Nichtstun verurteilt. Dies fördert Unzufriedenheit, Lagerkoller und kann zu fehlerhaftem Verhalten führen. Die Asylbewerber sind sehr froh um die Abwechslung bei der Arbeit für das Gemeinwesen, im Werkdienst, im Wald, in Naturschutzgebieten und für spezielle Aktionen. Auf der anderen Seite der Leistungsempfänger: die Gemeinde, die Waldbesitzer, die EinwohnerInnen. Sie werden unterstützt bei wichtigen Arbeiten, die in letzter Minute gemacht, oder aufgrund von Zeit- oder Geldmangel gar nicht mehr ausgeführt werden. Eine klare win-win Situation.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wird Asylbewerbern im Sonnenhof Arbeiten angeboten von Gemeinwesen oder Privaten?
In welchem Umfang? Welche Kapazitäten sind im Sonnenhof vorhanden?
2. Bietet die Gemeinde Emmen Arbeiten für Asylbewerber an? Wenn ja welche und in welchem Umfang? Wird sie dies noch ausbauen? Wenn nein, wieso nicht?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Allgemeines

Städte und Gemeinden mit einem höheren Anteil an Asylbewerbern befassen sich bereits seit geraumer Zeit mit der Beschäftigungsproblematik. Können Asylbewerber für Arbeitseinsätze eingesetzt werden oder sind den Organisationen die Hände gebunden?

Einleitend ist klar festzuhalten, dass sämtliche Tätigkeiten in Bezug auf das Asylwesen in der Oberaufsicht und der Kompetenz des Kantons liegen. Der Kanton ist einerseits verantwortlich für die Unterbringung und andererseits für den Betrieb der Asylzentren. Der Kanton Luzern hat diese Aufgaben mittels Leistungsvereinbarung der Caritas Luzern übertragen. Für den Gemeinderat macht es keinen Sinn, eine Aufteilung der Aufgaben, der Kontrolle und der Verantwortung auch nur ansatzweise auf die Gemeinden vorzunehmen.

In erster Linie gilt für die Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern Artikel 43 Abs. 1 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (www.admin.ch/ch/d/sr/1/142.31.de.pdf). Dieser besagt:

Während der ersten drei Monate nach dem Einreichen eines Asylgesuchs dürfen Asylsuchende keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Auch Artikel 75 Abs. 1 des Asylgesetzes besagt:

Während der ersten drei Monate nach Einreise in die Schweiz dürfen Schutzbedürftige keine Erwerbstätigkeit ausüben. Danach richten sich die Voraussetzungen für die Zulassung zur Erwerbstätigkeit nach dem Ausländergesetz (AuG). (www.admin.ch/ch/d/sr/1/142.20.de.pdf)

Diese gesetzlichen Grundlagen regeln die ordentliche Erwerbstätigkeit. Vom Gesetz nicht eingeschlossen sind gemeinnützige Arbeitseinsätze.

Die Stadt Zürich bietet seit 10 Jahren gemeinnützige Arbeitseinsätze für Asylsuchende mit gutem Erfolg an (www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/arbeitsintegration/integrationsprogramme/gep/anmeldung.secure.html). Auch im Kanton Luzern werden solche Einsätze für Asylbewerber angeboten. Das Asylwesen obliegt der Verantwortlichkeit des Kantons. Dieser hat mit der Caritas Luzern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, worin solche Arbeitseinsätze geregelt werden. Somit halten wir fest, dass in Luzern bereits ein Angebot besteht, welches den Asylbewerbern die Möglichkeit zu Arbeitseinsätzen bietet. Eine Ausdehnung dieses Angebotes drängt sich nicht auf.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wird Asylbewerbern im Sonnenhof Arbeiten angeboten von Gemeinwesen oder Privaten? In welchem Umfang? Welche Kapazitäten sind im Sonnenhof vorhanden?*

Den Asylbewerbern im Zentrum Sonnenhof stehen zwei Möglichkeiten für Arbeitseinsätze zur Verfügung. Einerseits können sie im Zentrum selber Arbeiten übernehmen. Dabei handelt es sich um Reinigungs- und/oder Gartenarbeiten im und/oder um das Zentrum. Für geleistete Arbeiten erhalten die Asylbewerber einen Stundenansatz von CHF 3.00. Andererseits bietet die Caritas Luzern, Bereich Berufliche Integration, Grossmatte, 6014 Luzern, Asylbewerbern in den eigenen Betrieben die Möglichkeit, gemeinnützige Arbeitseinsätze zu leisten. Auch hier handelt es sich vorwiegend um Reinigungseinsätze. Diese Arbeit wird mit einem Beitrag von CHF 200.00 monatlich entschädigt. Selbstverständlich wäre es auch möglich, die gemeinnützigen Arbeitseinsätze auf private Nachfrager auszuweiten. Laut Caritas sind aber praktisch keine privaten Nachfrager vorhanden. Vereinzelt werden Anfragen aus der Landwirtschaft bei der Caritas platziert. Interessierte Privatpersonen können sich bei der Caritas um solche gemeinnützige Einsätze von Asylbewerber bewerben.

Als eines der grösseren Projekte, welches mit Asylbewerbern aus dem Zentrum Sonnenhof Emmenbrücke durchgeführt wurde, ist das Littering Projekt der Stadt Luzern zu erwähnen. Auch hier handelte es sich ausschliesslich um Reinigungsarbeiten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen. Das Projekt wurde von der Caritas im Auftrage und für die Stadt Luzern durchgeführt und wird durch die Caritas als erfolgreich bezeichnet. Die eingesetzten Personen aus dem Asylzentrum waren sehr motiviert. Als problematisch und teilweise sogar hinderlich werden sprachliche Probleme erwähnt. Verständigungsprobleme haben zu grösseren Aufwändungen in der Arbeitserklärung aber auch zu zusätzlichen Begleitungen geführt.

Das Asylzentrum Sonnenhof bietet 120 Asylbewerbern Platz. Aktuell sind viele Familien aus Syrien einquartiert. Komplettiert werden diese mit asylsuchenden Personen aus dem afrikanischen Kontinent. Das Zentrum Sonnenhof kann nicht allen Personen interne Arbeiten anbieten. Arbeitswillige, die keine internen Arbeiten zugesprochen erhalten, werden wie erwähnt der Caritas Luzern für einen gemeinnützigen Arbeitseinsatz gemeldet. Das bestehende Angebot lässt eine „Vollbeschäftigung“ der Asylsuchenden aber nicht zu. Private Nachfrager nach Arbeitsleistungen von Asylbewerbern sind aktuell nicht vorhanden.

2. *Bietet die Gemeinde Emmen Arbeiten für Asylbewerber an? Wenn ja welche und in welchem Umfang? Wird sie dies noch ausbauen? Wenn nein, wieso nicht?*

In der Gemeinde Emmen werden derzeit keine Arbeiten für Asylbewerber angeboten. Die Gemeinde führt auch kein Register mit Personen, die sich für Arbeitseinsätze von Asylbewerbern interessieren. Aus Sicht des Gemeinderates macht es auch keinen Sinn, eine eigene Organisation aufzubauen, wenn ein entsprechendes Angebot über die Caritas Luzern

besteht. Interessierte Personen werden aber sehr gerne an die Caritas verwiesen. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Gemeinde Emmen als Bezügerin von Leistungen bei Bedarf bei der Caritas meldet. Derzeit sind aber keine Projekte wie zum Beispiel das Littering Projekt Luzern geplant.

3. Fazit

Der gemeinnützige Einsatz von Asylsuchenden wird in der Gemeinde Emmen derzeit nicht aktiv betrieben. Wir behalten die Angelegenheit im Auge und werden uns bei sich bietenden Möglichkeiten mit der Caritas in Verbindung setzen. Eigene Angebote sieht der Gemeinderat einerseits aus Redundanzgründen (bestehendes Angebot der Caritas Luzern) aber auch aus Kapazitätsgründen (Begleitung, Aufsicht) nicht vor.

Emmenbrücke, 20. November 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber